

Versuchsanlage bringt Vorreiterrolle für Ostheim

Bei Hydrothormaler Carbonisierung entsteht Bio-Kohle – Stadtrat stimmt Flächenutzungsplanänderung zu

OSTHEIM (ewie) In der letzten Sitzung des Ostheimer Stadtrates in diesem Jahr wurden die Weichen für die Ausweisung des Sondergebiets „Erneuerbare Energien“, das nordöstlich des Luftkurortes entstehen soll, gestellt. Heimische Landwirte planen dort den Bau einer Biogasanlage zur Strom- und Wärmeerzeugung, die auch einen Teil des Stadtgebietes mit Nahwärme versorgen kann. Zudem beabsichtigt die Artec Biotechnologie GmbH – Tochter der Renergie Systeme und der Agrokraft – die Errichtung einer Versuchsanlage, um das Verfahren der Hydrothermalen Carbonisierung (HTC) zur Herstellung von Bio-Kohle weiterzuentwickeln. Dabei handelt es sich laut Michael Diestel, BBV-Kreisgeschäftsführer und Geschäftsführer der Agrokraft, um ein Projekt mit Modellcharakter, das bereits jetzt international in Forscherkreisen auf großes Interesse stößt.

Die Hydrothermale Carbonisierung ist ein beschleunigtes Verfahren, bei dem aus Biomasse mit Wasser innerhalb weniger Stunden unter Einfluss von Druck und Hitze verschiedene kohleartige Produkte entstehen, die – je nachdem, wie lange sie dem Prozess ausgesetzt wurden – als Brennstoff, als Ersatzrohstoff für die Industrie oder als Bodenverbesserer für die Landwirtschaft dienen können. In Bad Königshofen gibt es bereits eine Testeinrichtung, in Ostheim möchte man eine professionel-



Bald steht hier eine Biogasanlage: Bei der Willmarser Straße/Einmündung Neusitz soll das Sondergebiet Erneuerbare Energien für den Bau der Ostheimer Biogasanlage ausgewiesen werden.

FOTO: WIENRÖDER

le Anlage errichten, bei der die benötigte Wärme direkt von der Biogasanlage bezogen wird. Dass Ostheim damit eine Vorreiterrolle einnehmen soll, nahmen Bürgermeister Ulrich Waldsachs und sein Ratskollegium erfreut zur Kenntnis.

Die Planungen für das Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ stoßen in der Öffentlichkeit auf großes Interesse, denn ungewohnt viele Zuhörer wohnten der Stadtratsitzung bei. Landschaftsarchitektin Miriam Glanz aus Leutershausen stellte den Entwurf zum Flächennutzungsplan vor, bei dem die bisherige landwirtschaftliche Fläche auf der Flurnummer 1999 am Sulzweg/Willmarser Straße als künftiges Sondergebiet vorgesehen ist. Die Erschließung ist

gewährleistet, die Zufahrt soll von der Willmarser Straße über die Einmündung des Weges zur „Neusitz“, wo sich auch die Erdaushubdeponie befindet, erfolgen. Mit Rücksicht auf das Ortsbild ist eine umfassende Eingrünung dargestellt.

Aus Gründen der Optik wurden im Bebauungsplan-Entwurf, in dem man Vorgaben des Landratsamtes bereits berücksichtigt hat, Richtlinien für die Eingrünung eingearbeitet, demnach soll als Sichtkulisse rund um die Anlage ein zehn Meter breiter Gürtel aus Bäumen und Sträuchern entstehen. Damit sich die Anlage besser in das Landschaftsbild einfügt, sollen beim Bau der Anlage das natürliche Gefälle des Grundstücks genutzt und die grünen

Baukörper teilweise in der Erde versenkt werden. Die Höhenbegrenzung wurde für die Traufbereiche auf maximal neun Meter festgelegt, für den Kamin des Blockheizkraftwerkes wird eine Ausnahme von bis zu dreizehn Metern eingeräumt. Die Grundflächenzahl wurde auf 0,6 festgeschrieben, das heißt, von dem 2,9 Hektar großen Areal dürfen maximal 60 Prozent bebaut werden, 30 Prozent dürfen für versiegelte Flächen herangezogen werden. Der Entwurf sieht vor, dass aus Rücksicht auf das rund 350 Meter entfernte Wohngebiet in der „Sulz“ die Anlieferung nur über den östlichen Bereich der Willmarser Straße erfolgen darf, im Gelände soll ein Kreisverkehr mit Einbahnregelung eine reibungslose An- und Abfahrt der Lieferfahrzeuge gewährleisten. Für die HTC-Anlage ist gegebenenfalls eine zweite Zufahrt zu schaffen. Wie die Planerin erläuterte, können naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vollständig auf dem Gelände selbst vorgenommen werden.

Der Stadtrat – ausgeschlossen war Hubert Dörr wegen persönlicher Beteiligung – stimmte mehrheitlich dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange in beiden Verfahren zu.